

Sammelnachtrag

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geänderten Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zu den folgenden Basisprospekten der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - („**NORD/LB**“ oder die „**Emittentin**“) dar.

Dieser **Nachtrag vom 19. März 2021** (der „**Nachtrag**“) ist zugleich der

Nachtrag Nr. 4 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020**“, auch „**BP-SP vom 24.06.2020**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 28. August 2020, den Nachtrag Nr. 2 vom 27. November 2020 und den Nachtrag Nr. 3 vom 5. Januar 2021;

Nachtrag Nr. 4 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020**“, auch „**BP-SZ vom 06.07.2020**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 28. August 2020, den Nachtrag Nr. 2 vom 27. November 2020 und den Nachtrag Nr. 3 vom 5. Januar 2021.

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zu den Basisprospekten und sollte in Verbindung mit diesen und den bereits veröffentlichten Nachträgen gelesen werden. Im Hinblick auf künftige Emissionen von Schuldverschreibungen im Rahmen eines Basisprospekts der Emittentin sind daher Verweise in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Verweise auf den Basisprospekt in der durch alle Nachträge ergänzten Fassung zu lesen.

Die Emittentin hat die Commission de Surveillance du Secteur Financier des Großherzogtums Luxemburg („**CSSF**“) als zuständige Behörde („**Zuständige Behörde**“) gemäß der Prospektverordnung und dem luxemburgischen Gesetz über Wertpapierprospekte vom 16. Juli 2019 ((Loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129) - das „**Luxemburger Gesetz**“) in ihrer jeweils gültigen Fassung ersucht, diesen Nachtrag zu billigen und den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Nachtrag gemäß der Prospektverordnung erstellt wurde („**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF ersuchen, den zuständigen Behörden in weiteren Aufnahmemitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Mitteilung zu machen.

Dieser Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht und gebilligt und wird in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Website der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/prospekte/>) veröffentlicht.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. VERANTWORTUNG.....	3
II. WIDERUFSRECHT	3
III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE	3

I. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

In den Basisprospekten definierte oder anderweitig zugewiesene Begriffe haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung.

In dem Maße, in dem es Widersprüche zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in den Basisprospekten oder einer durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Aussage gibt, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang.

II. WIDERUFSRECHT

Nach Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor der Veröffentlichung des Nachtrages vom 19. März 2021 zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages, also bis zum 24. März 2021 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder –falls früher – der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Am 18. März 2021 hat die Ratingagentur DBRS Ratings GmbH eine Heraufstufung des Emittentenratings und der Ratings für langfristige, nicht nachrangige unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen veröffentlicht.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen:

Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, „3. Emittentenrating“ wird auf der Seite 34 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 35 des BP-SZ vom 06.07.2020

bei der Tabelle „Emittentenrating“ die Zeile für DBRS wie folgt ersetzt

DBRS	A (high)
------	----------

und bei der Tabelle „Ratings für langfristige, nicht nachrangige unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen“ die Zeile für DBRS wie folgt ersetzt

DBRS	A (high)	A
------	----------	---